**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=33 (1867)

Heft: 27

**Artikel:** Die militärischen Einrichtungen Frankreichs

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94017

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einandersetzung bedarf. Wir haben uns dabei nur aufgehalten, um zu zeigen, daß wir dieselben zu wurdigen wissen, und um ein Wort im Sinne bes genannten Offiziers an alle unsere Rameraden zu richten.

Wenn wir und freilich fagen muffen, bag wir noch fehr weit von dem angestrebten Biele entfernt find, jo burfen wir boch anderfeits behaupten, baß unser Berein teineswege ohne Intereffe fur jene Beftrebungen und auch nicht ohne praftifche Bethatigung in den berührten Bebieten geblieben ift, bas beweisen mehrere öffentlich geworbene Rundgebungen bes Bereins; jo in Betreff ber Raliberfrage, ber Befleidungsfrage, ber Frage ber Befferstellung ber Un= teroffiziere burch Bahl und Ausbildung, der Bintel= riedstiftung, fur die im Ranton Bern wir den eigent= lich folgewichtigen Unftoß gegeben haben; auch in der hinterladungsgewehrfrage und in manchen andern haben wir und bekanntlich ausgesprochen; theoretisch haben wir und burch freiwillige Uebungen im Sinne des zitirten Referates gang ohne fremde Beihulfe auszubilden gesucht.

Freilich sollte der Staat zur Förderung dieser Bestrebungen auch etwas thun, um so mehr als das neue Dienstreglement besonders an den einzelnen Wehrmann appellirt, daß er auch außer dem Dienste das militärischen Wissen pflege. Wir sind überzeugt, daß da mit Benigem verhältnißmäßig sehr Vicles erreicht werden könnte. Es ist uns auch die bernische Militärdirektion in jungster Zeit, so weit es uns in ihrer Möglichkeit stund, mit anerkennenswerther Bezeitwilligkeit entgegengekommen, was wir nicht versichweigen wollen.

Rachdem wir nun das Referat des herrn Artillerie-Majors hafner benutt haben, um und felbst — von unferem Standpunkte aus — über ben Gegenftand hören zu laffen, tommen wir zu bem im Eingange erwähnten Umftand, ber und ben besondern Anlaß bazu geboten hat.

Seit dem Jahre 1864 besteht ein eidgenössischer Unterofiziersverein, welcher jest die Sektionen Genf, Sit ten, Laufanne, Romont, Freiburg, Murten, Traversthal, Biel, Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen umfaßt. Alle drei Jahre sindet eine Generalversammlung sämmtlicher Sektionen statt, um gemeinschaftliche Angelegenheiten zu berathen, milititärische Uedung und Ausbildung, kameradschaftlichen und nationalen Sinn zu pflegen und, wer wills verargen, im Kreise guter Waffenbrüder bürgerliche Mühen und Sorgen abzustreisen.

Für bieses Jahr ift bas Centralkomite ber Sektion Bern übertragen, die es sich, da gerade heuer (im September) die eigentliche statutengemäße Bersamm-lung ber schweizerischen Unterofsiziere in Bern stattsfindet, zur Aufgabe macht, diese Bersammlung für die Zwecke des Bereins möglichst nupbringend zu machen. Die Sektionen werden veranlaßt, militärische Fragen und Abschnitte aus dem Dienstreglemente, die in den Bereich der Unterofsiziere fallen, selbständig zu behandeln. Dann sollen praktische Uebungen im

Fechten und Schießen, und soweit es bie furg zusgemeffene Zeit zuläßt, ber Sicherheitsdienft ober etwas anderes geübt werben. Um Abend Bankett zu Ehren ber Mutter helvetia.

Daß aller koftspielige Aufwand vermieden werde, ist der Wille sammtlicher Sektionen, und das Ganze soll einen ausschließlich militärisch einfachen Charakter haben. Gleichwohl haben wir hiezu die materielle und geistige Hülfe der Freunde des Wehrwesens, auch der Regierungen, Korporationen und der nationale Zwecke anstrebenden Bereine nöthig; wie gesagt, nicht um Aufwand zu machen, sondern vor Allem, um die besten Leistungen mit Anerkennung zu krönen und so den Eifer für's Wehrwesen möglichst anzusfachen.

Wer baher zu biesem Zwecke ein Scherflein auf den Altar des Baterlandes legen will, wende fich gefälligst an das unterzeichnete Komite.

Gott befohlen!

Bern, 22. Juni 1867.

Ramens des Unteroffiziersvereins von Bern, als Centralfektion des eidgenöffischen Unteroffiziersvereins:

#### Das Centralfomite:

Jatob Ammann, Infanteriefeldweibel, Brafibent. Frit Lehmann, Tambourmajor, Bige=Brafibent. Bingenz Schumacher, Tambourmajor, I. Sefretar. Fried. Schwarz, Art.=Fourier, II. Sefretar. Johann Großenbacher, Stabsfourier, Kaffier. Johann Gugger, Art.=Bachtmeister, Archivar. Joseph Rifli, Instruktions=Abjutant, Beifiger.

#### Die militärischen Ginrichtungen Frankreichs.

(Institutions militaires de la France par S. A. R. le Duc d'Aumsle.)

#### (Fortsetzung.)

Wenn gleich ber Marschall Suchet als sehr kompetenter Berichterstatter vor der Pairskammer ben
Erfolg des Werks von 1818 verkündete, so ward boch
die Einrichtung der Beteranen durch Saint-Cyr mit
Lebhaftigkeit vertheibigt, jedoch ohne Beweise; in der
Deputirtenkammer wurde sie aber nur mit wenig
Wärme von der Linken unterstützt. Die Wichtigkeit
der Reserve schien sehr vermindert, sobald sie nicht
mehr die Soldaten in sich begriff, welche die letten
großen Kriege mitgemacht hatten; nun war dieser
Augenblick da. Dieser Umstand verschaffte hinwieder
dem Titel IV neue Anhänger, die Beteranen waren
burch herrn de La Bourdonnape sehr gut geheißen,
sobald man nicht mehr in ihren Reihen solche antraf,

welche nicht immer unter ber fledenlofen gabne ge= | fampft hatten. Die mabre Leibenschaft ber Debatte zeigte fich bei ben Abanberungen; bie Rechte hatte es hauptfächlich gegen ben Titel VI bes Befetes von 1818 bezüglich ber Beforberungen, abgesehen, fie er= flarte biefen ber Berfaffung zuwiderlaufend, und bas Ministerium vertheibigte ihn schlaff burch eine Abweisungsaußerung. Le droit d'aînesse. Das Erst= geburterecht mischte fich auch unter ber fonderbarften Form der Refrutirung bei; die Theorien der Redner ber Rechten und bie haltung ber Regierung ließen freies Spiel dem einschneidenden Wort des Berrn Cafimir Berrier und der mannlichen Beredtfamteit bes Benerale Fon. Die Abanderungen wurden gurud= gewiesen und bas Befet angenommen. Es fanb ohne Schwierigfeit feine Anwendung, bis eine neue Besetzgebung es im Jahre 1832 erfette. Die Bal= tung Europas und die Gefühle Franfreichs geboten ber Juli=Regierung unferm Militarmefen eine ernfte Aufmerksamkeit zu wibmen. Die Organisation un= ferer Rrafte mußten mit den Blude und Unglude= fällen eines Rrieges, ber allgemein werben founte, und mit dem Fortidritt der fonftitutionellen Er= ziehung des Landes in Uebereinstimmung gebracht werden. Die erste Frage, welche zu untersuchen war, betraf bie Refrutirung. Bon ben letten Monaten von 1830 an ward bas Stubium berfelben einer Rommiffion anvertraut, beren Borfit ber Sieger von Fleurus führte, welcher qualeich feiner Beit Bericht= erstatter bes erften Ronffriptionegejetes, bes berühm= ten Befetes vom Jahr VI mar. Der in biefer Ber= fammlung vorbereitete, burch ben Staaterath burch= gesehene Entwurf murde bem Bureau ber Deputir= tenkammer burch Marschall Soult im Monat August des folgenden Jahres vorgelegt. Indem man bas Befet von 1818 zur Grundlage nahm, hatte man alles, was zur Sache felbft feinen Bezug hatte, weg= genommen, unter anderm ber famoje Titel VI be= züglich der Beforderungen; die Armee verlor aber bie Garantien nicht, welche Saint=Cyr ihr fo weise und fo geschickt jugesichert hatte; fie wurden in einem neuen Befet bestätigt, entwidelt, vervollftanbigt burch Berfügungen, welche willfürlichen Abfenungen vorbeugen follten und aus bem Brab eine Gigenschaft machten. Diefe Besetgebung bat Frankreich bas Offi= giereforpe, welches es beute befitt, gegeben, bieß ift ihr iconftes Lob. Dan verzichtete auch barauf, in biefer Grundurfunde bie Bollgabl gur Rriegszeit und ben Friedensbestand festzustellen, und überließ bie Sorge ber Bahlbestimmung zeitweilig zu treffenben Maßregeln. Das Recht, das jährliche Kontingent zu beschließen, wurde den Rammern übertragen. Gin Bertheilungemobue, ber nicht mehr auf ber Total= bevolferung, fonbern auf ber Bahl ber in ben Bablungetabellen eingeschriebenen jungen Leute von zwanzig Jahren begrundet mar; die Bestimmung, ber jur Aufnahme in ber Armee geforberten Bebingungen ber Nationalität; einige Abanderungen ber Revisione= rathe; Ginfdranfungen bes Befreiungerechtes; ber Stellvertretung auferlegte engere Bebingungen; bie Schöpfung ber Regimentofchulen, dieß maren bie

feiten angenommen wurden, ober welche nur zu bei= läufigen Grörterungen Unlag gaben.

Der Rern ber Frage war bie Dauer bes Dienstes und die Bildung der Reserve. Das Thema wurde unter allen Gesichtspunkten verhandelt; bie wider= fprechendsten Theorien wurden aufgestellt, schwaches Rontingent und langer Dienft, großes Kontingent und furger Dienft, feste ober veranberliche Referve, Bilbung berfelben aus einem einzigen Glement ober aus mehreren, bestimmt, in bie Linienarmee eingu= wirken, wie Beneral Fon fich ausbrudte, ober mit gang befonbern Cabres. Alle biefe Spfteme tamen unter ber Form von Berbefferungeantragen vor und erhoben lange und intereffante Grörterungen, welche gerade fo frei von ben politischen Leibenschaften bes Augenblick maren, als es bie menfchliche Ratur ge= Stattet.

Der Lefer fann im Moniteur Die Gingelbeiten Diefer verschiedenen Rombinationen nachschlagen, beren mehrere in biefer letten Beit ale neue Schöpfungen hervorgebracht worden find. Unter den Rednern, beren Ibeen bie Oberhand nicht erhielten, berjenige, welcher feine Meinung fraftvoll entwickelte und mit ben richtigften Beweisen unterftutte, mar ber Beneral d'Ambrugeac, von bem man wohl fagen fann, daß er bei biefer Angelegenheit bas Organ mehrerer Baupter ber Armee vertrat. Er verlangte ein festes Rontingent von 60,000 Mann, wovon alle einberufen werben follten, funfjahriger aftiver Dienft nebft einem fernern fünfjabrigen Ginverleibtbleiben beim Rorps, jeboch unter Entlaffung in die Beimat, um ber Art eine Regimentereferve ju bilben, enblich befinitive Befreiung nach Berfluß von 10 Jahren. Diefer Blan, wovon wir die Sauptzuge angegeben haben, weil er, ber am beften erwogenfte, ber am beften ge= ordnetfte, ber prattifchfte von allen benen war, bie von perfonlicher Anregung ausgingen; biefer hatte ben Uebelftand, die Strenge ber Loosgiehung gu ver= schlimmern und bie Armee in einen allzu engen Rreis einzuschließen. Es fehlte ihm an Glaftigitat und be= nahm ber gefetgebenben Bewalt eine ihrer wefent= lichften Prarogativen. Die Regierung hatte zuerft fünfjahrige Aftivitat und zwei Jahre Refervedienft fur bas gange Rontingent vorgeschlagen. Die Er= örterung zeigte bie Uebelftanbe biefer zu unumschrant= ten Theilung. In Wirklichfeit gibt es zwischen Rrieg und Arieden einen Zwischenzustand, mabrend welchem es, ohne Ginberufung ber Referve, bie, wenn auch burch einfaches Defret erwirft, bennoch immer einige Aufregung hervorbringt, munichenswerth ift, bag bie Reihen ber Armee nicht ausschließlich mit zu jungen Solbaten ausgefüllt find. Run muß man bemerten, bağ vom rein militarifchen Gefichtspunfte aus bie gefetliche Dienftbauer nominell ift. Das erfte Jahr wird fast gang, burch bie Borgange ber Loosziehung und ber Untersuchung, burch bie Bilbung und ben Marich ber einzelnen Abtheilungen, burch bie Gin= verleibung und bie Gintleibung ber Mannichaft fo= wie burch bie Anfange ber Ginschulung in Unspruch genommen, erft nach ungefahr 18 Monaten gefet= lichem Dienft tann unter gewöhnlichen Umftanben neuen Berfügungen, welche entweder ohne Schwierig- ber Infanterie-Solbat, "passer au bataillon", ins Bataillon eintreten, bas heißt, fein wirkliches Novi= giat beginnen, ber Solbat ber Spezialwaffen fommt noch viel fpater bazu. Diefe Erwägungen beftimm= ten bie Rommiffion ber Deputirtenkammer burch bas Organ ihres Berichterstattere frn. Paffy, welcher mit feinen militärischen Erfahrungen bie Biffenschaft bes Staatshaushalts und bie Beitfichtigfeit bes Staatsmanns verbant , ein verbeffertes Spftem vor= jufchlagen, welches vom Ministerium unterftutt, von ben Berfammlungen angenommen warb. Die Dienft= bauer wurde auf fieben Jahre festgestellt; alle burch bas Gefet zur Bitoung bes jahrlichen Kontingents einberufenen Manner follten eingereiht werben; bie Exefutivgewalt hatte ble Befugniß, bie Bahl ber= jenigen gu bestimmen, welche nach ber Ordnung ber Rummern in ihrer Beimat gelaffen, ober bie nach ber Rlaffenordnung provisorische Abschiede erhalten wurden. Dieje beiben Rategorien bilbeten bie Referve, welche burch eine fonigliche Orbonnang immer berufen werben fonnte, und welche ber Rriegemini= fter bas Recht hatte zu versammeln und einzuuben.

Es icheint ichwer, organische Berfugungen gu fin= ben, welche zumal elastischer und wirksamer waren, welche beffer bas Befet von bem Defret icheiben, welche ben militarifchen Beift und bie militarifche Instruttion auf richtigerer Höhe zu erhalten erlauben, ohne die Rothwendigkeit aufzuerlegen, bas ganze Land zur Solbatenschule zu machen, welche bie frangösische Jugend vollständiger in die Bande bes Staates ftellt und dabei genug Spielraum läßt unnütze Laften dem Staatsschatz und den Bevollerungen zu ersparen. Das Unsehen ber gesetzgebenben Gewalt ift durch die Abstimmung über bas jährliche Kontingent und die bem Kriegsministerium zu eröffnenden Krebite gefichert, und die Erekutivgewalt hat genigende freie Sand Aftivitätsmann= schaften zur Reserve und Reservemannschaften zur Attivität übergehen zu lassen, ohne an den Hinder= niffen einer zu ausschließlichen Classifitation anzustoßen. Um das jährliche Kontingent zu bestimmen, begegnen die Rammern feinen anbern Grengfteinen, als die, welche ihnen ihre eigene Ginficht und die Zahl der beim Alter von zwanzig Sahren militär= tauglichen Männer bestimmen, einer Zahl, die keine menschliche Macht anders gestalten fann, während

Unmerk. Gine gemiffe Erhöhung biefer Bahl würde boch badurch zu erlangen sein, wenn die Unnahme der Hinterladung die Beruntersetzung bes Diensthöhenmaaßes erlaubte. Der General Lamarque fagte im Jahre 1832: "Diejenigen "Departemente, in welchen bas Körpermaaß "bas nieberfte ift, find biejenigen, mo es bie "wenigsten friegsuntauglichen Manner gibt." Ist es bei dieser Voranssetzung nicht möglich zu hoffen, daß man dem Luxus des vorgeschrie= benen Höhenmaaßes in gewissen Korps ent= sagen wird. Es ist gang richtig, daß es bei der Artillerie Runftgriffe ber Starke, beim Genie angerordentliche Arbeiten gibt, bei der Reserve= und bei der Linien=Kapallerie ver= mehrt das Gewicht der Männer, wie das der Pferde den Rraftanprall; aber diese besonderen Erfordernisse hören auf bei dem Fuhrwesen des Kriegsmaterials, bei den Militärkrankenwärtern! besonders aber bei der leichten Kavallerie, überhaupt, wenn man sie vermehren will, dis wann wird sie, derart ausgerüstet sein, daß man auf unsere kleinen Pferde Männer setzt, deren bloßer Körper schon ein erdrückendes Gewicht ausmacht?

bie Regierung in der einzigen Beschränkung durch die Finanzgesetz und unter ihrer verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit über sieben vollständige Kontingente versügt. Im Jahre 1832 dachte man, daß mit dieser Gesetzgebung Aushebungen von 80,000 Mann und die freiwilligen Anwerbungen genügen würden, um eine Kriegsbereitschaft von 500,000 Mann zu ergeben und die Ersahrung hat bewiesen, daß diese Rechnung richtig war.

Unmerk. Die in ihren Sandlungen gemäßigte, wenn auch in ihrer Sprache einige Male lebhafte Regierung von 1848 glaubte einen gewissen Lärm barüber erheben zu mussen, in welchem Zustand ber Schwäche fie die Armee vorgefunden habe und indeffen konnte fie ohne die Rabres umzuwerfen, ohne neues Gefet, blos indem fie die ihr von der Juli-Monarchie hinterlassenen Einrichtungen und die Anwendung der Sulfsquellen derselben in Gang feste, mittelft einem in einem folchen Fall unaus= meichlichen Geldaufwand, die Armee in drei Monaten vom Friedensfuß auf ben Kriegsfuß stellen und das Effektiv auf die Zahl von 502,000 Mann bringen, was ihr 340,000 Kampffertige an ben Grenzen gegeben hatte.

Seither hat man muffen die Einberufungen auf 100,000 bis 140,000 Mann erhöhen; das Gesetz von 1832 hat sie möglich gemacht; es gibt das Mittel sie noch mehr zu erhöhen, dis zur Erschöpfung, was man die in Anspruchnahme der ganzen Kraft des Volkes nennen kann.

Wenn die in Disponibilität gelassenen ober mit provisorischem Abschied in ihre Beimath entlassenen Solbaten weder versammelt noch eingenbt worden find, so hing dieser Stand der Reserve, wie man es gesehen hat, nicht an der Unzulänglichkeit der Gesetzgebung, sondern es war eine Kadresfrage. Der Marschall Soutt widmete seine hohe Einsicht und seine Arbeitsfraft ber Lösung biefer Aufgabe. Er wollte die Referve ausschließlich aus gedienten Militärs zusammensetzen. Damit man diesen in den Regimentern die genügende Einschulung geben könne, verlangte er die Erhöhung ber Dienstbauer auf acht Jahre; er rechnete barauf die Radres der dritten Bataillone unserer hundert Regimenter de taschiren zu können, um fie ber Befehligung ber Referve zu widmen. Diesem allgemeinen Plan fügte er ausgezeichnete Magregeln gegen die Migbrauche ber Stellvertretung bei, Magregeln, welche unglud: licherweise bei bem Scheitern bes Gesetzesentwurfs mit verschwanden. Das Miggeschick, welches die Combination betroffen, kann die Richtigkeit bes ichöpferischen Gebankens nicht erreichen.

Ohne ber Reserve ihren mahren Charafter meg-

zunehmen, der darin besteht, daß sie die Erganzung j ber Urmee bilden foll, kann man, foll man überhaupt gegenwärtig beren Stärke und Wirksamkeit vermehren, indem man immerhin vielleicht die Beschränkungen vermindert, welche mit der wachsenden Zunahme der Einberufungen multiplizirt der Entwicklung bes Nationalreichthums schaben und zu bem betrübenden Stillftand in ber Bevölkerung beitragen; nach vier Jahren Erörterungen und gahl=

Unmerk. Siehe die bemerkenswerthen Studien bes Hrn. M. A. Cochut über bas "problème de l'armée" burch die Revue des Deux-Mondes ben 1. Februar 1867 veröffentlicht. Gie merfen ein besonderes Licht auf diese Seite ber Frage, welche übrigens durch ben Verfaffer biefer Arbeit so vollständig und so wissenschaft= lich behandelt ist.

reichen Umanberungen febe man aber die Beweggrunde an, welche die Vorschläge des Kriegsmini= fters zu einer jener ftillen Fehlgeburten auslaufen ließen, beren Geheimniß die reprafentativen Regie= rungen allein besitzen. Die Rammern fanden, daß bie Vortheile bes Suftems nicht hinreichten, um eine Verschlimmerung ber Refrutirungslaft und ben Umsturz des Gesetzes, an welches das Land gewohnt war, zu begründen, die Verlängerung der Dienst= bauer ward daher verworfen und dadurch das Fiin= bament bes Projekts zerftort. Daburch verloren auch die andern Verfügungen ihre Wichtigkeit, über= bieß hatte man barin bie Anlässe zu beträchtlichen Ausgaben und ernfte praktische Schwierigkeiten erfannt. Die Rabres hatten umgearbeitet werben muffen und beren Anwendung verändert; nun gibt es aber nichts bas mit mehr Rlugheit und Entichiebenheit zusammen vereint, berührt werden barf. Wir reden nicht von den vorübergehenden Ungufriebenheiten, welchen die dem Vaterland schuldige Er= gebenheit die Stirne bieten kann, man darf jedoch auch die Kinangersparnisse nicht vernachlässigen, so wenig als die den ehrenhaften, hin und wieder glorreich erworbenen Lebensftellungen ichuldige Schonung und endlich sowohl, als auch hauptsächlich die Bedingungen eines guten Dienstes nicht aus bem Ange verlieren. Der Urbergang vom Friedensfuß jum Kriegsfuß foll geschehen tommen, ohne neue Schöpfungen zu erforbern, aber zu hoffen, bag man ihn ausführen könne, ohne die Kadres zu erweitern, heißt ein Trugbild verfolgen, wovon die Erfahrung die Gefahren beweist. Bahrend bem Frieden unverhältnißmäßige Radres zu unterhalten, sie fest= zunageln ober fie unaufhörlich Mannschaften ein= ichulen zu laffen, die ihnen immer wieder entwischen, verschafft Schwierigkeiten für die Zukunft. Sowie bie burch trügerische Effektivbestände unterhaltenen Einbildungen verhängniftvoller find, als reelle Schwachheit bes Thatbestandes, eben so find schwerfällige bes Befehlens überdruffige oder entwöhnte Rabres unzureichenber als zu beschränkte Rabres.

Im Jahre 1841 hatte Frankreich eine gute Armee, die Reserve war unvollkommen, boch bestand sie, war greifbar und hatte, mahrend man diskutirte, kunft ein Grundgewebe von Instruttion zu sichern, follte man unfere Militäreinrichtungen schwächen ohne das Land zu erleichtern? Dieß ist gerade bas Gegentheil beffen, was die preußische Regierung während ben vier Sahren gethan hat, die bem lets ten Feldzug vorausgegangen sind, sie hat die Linien= truppen auf Kosten der Landwehr verstärkt.

Die friegerische Organisation ber gefürchtetsten beutschen Mächte war damals ebensowenig als heute ein undurchbringliches Geheimniß; sie war in allen Ginzelheiten bekannt, vor ben Kammern gum Deftern diskutirt, in ham wie in den Tuilerien ein= ftudirt. Wir könnten eine ungebruckte, unglücklicher= weise unbeendigte Denkschrift anführen, eine Frucht tiefer Studien und perfonlicher Beobachtungen, weber durch die Liebe zu Eroberungen, noch durch ben haß fremder Nationen eingegeben, sondern burch einen ebenso lebhaften, als hellblickenden Pa= triotismus und durch bas Gefühl einer großen Verantwortlichkeit, - bas Werk eines burchbringenben vorurtheilsfreien Beiftes, welcher nur mittelmäßig von der Schlacht von Sadowa überrascht worden märe.

Um die Bertheidigung Frankreichs gu sichern, welches ber Gegenstand dieser Arbeit ift, rechnete der Verfasser vor Allem auf die Armee, welche die Gesetze von Saint-Cyr, vervollständigt im Jahre 1832, uns gegeben; eine tapfere, einige, leichte, un= eigennützige, nüchterne, intelligente, nationale 21r= mee, burch Rriege gepruft, welche auf die Zusam= menfetzung des Generalstabs und der Radres, wie auf das Temperament unserer Regimenter den glud= lichsten Ginfluß ausgenbt, jedoch mußte man in cinem großen Rampfe unfern Linientruppen alle Freiheit zum Sandeln geben und fie im Rothfall unterftuten. Für biefen außersten Kall hatte auch Frantreich eine Institution, welche ihm eigen war und an glorreiche Andenken erinnerte: die mobile Rationalgarde. Das Gesetz vom 22. März 1831 sah die Schöpfung ber "corps détachés de la garde nationale", detaschirten Corps ber Nationalgarde voraus.

Alle im Alter von zwanzig bis dreißig Jahren stehenden Bürger konnten zu diesem Dienst berufen werden, nach ihrem Alter und einer Reihenfolge von Rategorien, welche nacheinander

die Ledigen,

die Wittwer ohne Kinder,

die Berheiratheten ohne Kinder,

die Wittwer mit Kinder,

und die Berheiratheten mit Rinber

inbegriff. Die betaschirten Corps wurden nur traft eines Besetzes ober einer koniglichen, in ber allernächsten Sitzung in ein Gesetz zu verwandelnden Ordonnanz berufen; die Dauer ihres Dienstes war auf ein Sahr festgestellt, sie waren nicht speziell jen= seits der Grenzen guruckzubehalten. Alle diejenigen, welche bazu gehörten, follten ben Liniensolbaten in Bezug auf Sold, Gidleiftning und Mannszucht gleich= gestellt sein. Die Grabe ber Unteroffiziere, Unter= lientenants und Lientenants waren der Wahl über= sich zu ihren Fahnen begeben. Um ihr für die Zu- I lassen, alle übrigen der Wahl des Königs anheim=

geitellt, welcher bagu in Aftivitat befindliche ober zuruckgetretene Militars ober Nationalgarben ernennen tonnte. Dan begreift alle Befugniffe, welche biefes Gefet ber regularen Formirung von Freiwilligen Bataillons gur Bewach ng ber Ruften und festen Plage einräumte, sowie um die Klügel und den Rücken der aktiven Armee zu beschützen und endlich um diefe bei Miggeschicken zu unterftuten, im Falle bas Glud uns untren murbe; aber ber Rebaktion ber Artikel war die lleberfturzung abzufühlen, mit welcher fie einander beigesellt worben und ber Drud ber bringenben Umftanbe, unter meldem ber Beschluß stattgefunden hatte. Man muß auch einem, beiben Rammern gemeinsamen Beftreben Rechnung tragen; mehrere Pairs und Deputirte erinnerten sich bes ersten Auftretens ber Revolution; viele hatten bem Kall bes Raiserreichs jugejehen, Alle wollten ber Bieberholung bes Irr= thums vorbengen, welcher im Jahre 1792 in's erfte Glied die mit Soldaten gemischten Nationalgarben gestellt, ober bie Nation vor gefahrvollem Sinein= reißen in eine napoleonische Politik sicher ftellen. Daher kam eine gewisse Gingenommenheit gegen "eine zweite zur Berfügung ber Regierung geftellte Conscriptionstlasse", de ne pas mettre une seconde consription à la disposition du gouvernement"; baher eine Reihe von Vorsichtsmagregeln, welche im Mall einer bringenden Ginberufung bie Bilbung ber betaschirten Corps gehemmt, ober ihre Auflösung in einem vielleicht ungelegenen Augenblicke herbei= geführt haben murbe. Dan fann tein befferes Bejet machen, als es eines mar, es stellte bie ben Bürgern auferlegte Verpflichtung auf, ohne alles vorsehen zu wollen, es ordnete die wesentlichsten Buntte, die Rabresformation, die Disciplin, mit einer lobenswerthen Festigkeit und einem gerechten Butrauen in die Erecutivgewalt.

Wir haben nicht nothig an die Reihe ber nachfolgenben, burch bie Juli-Regierung genommenen Magregeln zu erinnern, womit sie bemüht mar die Vertheibigung Frankreichs zu vollenben. Die Bahl unferer Infanterie-Regimenter murbe auf eine Sobe gebracht, welche erlaubte ber Kriegsvollzähligkeit bie größte Entwicklung zu geben, die Schöpfung ber Jäger zu Fuß, die Vervollkommnung der Waffen. die bei Paris, Lyon und andern Punkten errichteten Befestigungen, welche ber Ginfall von 1814 sc graufam entblost gefunden. Das Ausland mußte fehr wohl um diese, ohne Prahlerei ausgeführten Fortschritte. Außerhalb Frankreich nach ihrem Werth gewürdigt, erfüllten unfere militärischen Ginrichtun= gen ihre Rolle, die nicht ohne Werth war. Durch bie Achtung, bie fie einflößten, trugen fie bagu bei, bie Rriegsgeißel von Europa abzuwenden. Die Gefühle von 1813 und 1815 beherrschten bamals noch bie Mehrzahl ber fremben Höfe; aber als unsere Armee ftolz die Unabhängigkeit Belgiens ficherte, fo wenig als während ber Krisis von 1840 liefen bie Neigungen, welche man gegen Frankreich an ben Tag legte, auf ernfte Ergebnisse hinaus. Im Jahre 1831, als Marschall Maison, bamals Gesandter bes Königs Ludwig Philipp, mit bem Erben einer großen Monarchie sich unterhielt, war die Unterredung, obwohl höflich, bennoch mit Anspielungen durchwoben. Indem der Pring den Marschall verließ, sagte er ihm in halb anzüglichem Tone: Eh! maréchal, que verrons nous en Europe d'ici à quelques années? He! Marschall, was werben wir in Europa in einigen Jahren sehen? - Das, erwiderte der Solbat, mas mir baselbst seit einigen Monaten sehen: viele bose Absichten, aber keine entsprechende Handlung!

(Schluß folgt.)

## Bücher Anzeigen.

Bei Fr. Schulthes in Zurich ift vorrathig: Großh. bab. Oberfilt.

Du Jarrys, Freiherr von La Noche Gedanken über die Anordnung und Aussuhrung

### Feld-Nebungen

fleinerer und größerer Ernppentörper. Mit 12 Planen. 2te Auflage. Fr. 5. 15 Cts. Im Sinne ber von Waldersee'ichen Dienstvorschriften.

Im Verlage von Friedrich Fleischer in Leipzig erscheinen seit dem ersten Januar 1866

### Kritische Blätter

für

wissenschaftliche und practische Medicin. Herausgegeben von

Dr. Alexander Göschen. Preis vierteljährlich Thlr. 1. 20 Ngr. Berlag von Theobald Gricben in Berlin:

# Der Naturarzt.

Zeitschrift für naturgemäße Heil:, Lebens: und Erziehungsweise.

Herausgegeben von Theodor Hahn.
(heilanstalt "Auf ber Waib" bei St. Gallen.)
Monatlich 2 Lieferungen. Biertelfährlich 15 Sgr.,
2 Fr. bei allen Postanstalten und Buch=
hanblungen.

Gin treuer Sausfreund in gesunden wie namentlich in franken Tagen, ber fich bestrebt, bas Felb, bas burch die popular arztlichen Auffate in ben gelesensten Wochenblättern neuerbings so großartig vorsbereitet ift, nach allen Richtungen in Lebensweise, Beilkunde und Erziehungswesen weiter anzubauen und zu segensreichem Fruchtertrage zu gestalten.